

Projekt „1000 Schnittige Obstbäume“

Ihr Bestand liegt uns am Herzen!

Streuobstbestände sind ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Arten und haben eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild unserer Region. Die Pflege von Streuobstbeständen ist jedoch sehr zeitintensiv und erfordert viel Fachwissen. Durch mangelnde Pflege und Mistbefall sind mittlerweile leider viele unserer Streuobstwiesen zunehmend gefährdet. Der Landkreis und die Gemeindeverwaltung unterstützen daher Eigentümer von wertvollen Streuobstbeständen bei der Pflege, mit dem Ziel diese langfristig zu erhalten. Neben der Durchführung von Schnittmaßnahmen werden im Rahmen der Streuobstkonzeption des Landkreises auch weitere Maßnahmen zur Neupflanzung, Verbesserung der Wertschöpfung und der Umweltpädagogik angeboten.



Ablauf der Pflegemaßnahme:

Die Durchführung der Pflegemaßnahme erfolgt im Zeitraum November 2019 bis April 2020 durch fachlich qualifizierte Fachwarte für Obst- und Gartenbau. Bei der Schnittmaßnahme handelt es sich um eine Erstpflege (Entfernen Totholz, Entfernen Misteln, grobes Auslichten). Die organisatorische Abwicklung wird von der Gemeinde- und der Landkreisverwaltung übernommen. Vor der Beauftragung des Fachwarts wird der Bestand gemeinsam mit Ihnen besichtigt und der Umfang und Ablauf der Pflege besprochen.

Kosten:

Von den anfallenden Kosten (Vergütung der Arbeitsstunden zzgl. Kosten notwendiger Geräte) trägt der Landkreis Ravensburg ein Drittel. Falls sich Ihre Gemeindeverwaltung bereit erklärt, ebenfalls ein Drittel der Kosten zu übernehmen, reduziert sich Ihr Eigenanteil nochmals. Zudem wird Ihr Eigenanteil mit einem Maximalbeitrag von 20 € je Baum (bei Nichtbeteiligung der Gemeinde von 40 € je Baum) gedeckelt. Die Entsorgung des Schnittguts ist von Ihnen sicherzustellen. Durch aktive Beteiligung am Baumschnitt haben Sie die Möglichkeit, sich praktisches Wissen bei der Baumpflege anzueignen und die Kosten der Maßnahmen und damit auch Ihren Eigenanteil zu reduzieren. Zwei bis drei Jahre nach der Erstpflege wird eine Nachpflege Ihres Bestandes erforderlich, für dessen Finanzierung dieselben Konditionen gelten. Der Aufwand für die Nachpflege beträgt etwa 30% der Erstpflege.

Hinweis:

Ausgenommen von der Förderung sind Streuobstbestände, die bereits in den Vorjahren im Rahmen des Projekts gepflegt wurden oder als Ausgleichsmaßnahme für Bauvorhaben oder Bebauungspläne dienen. Erhalten Sie öffentliche Förderungen, kann evtl. ein Ausschlussgrund vorliegen. Dies wird von der Landkreisverwaltung im Vorfeld geprüft.

Antragstellung:

Um am Förderprogramm teilzunehmen ist ein Antrag über die örtliche Gemeindeverwaltung zu stellen. Dieser ist **bis spätestens 31. August** einzureichen. Das Antragsformular können Sie auf der Homepage des Landkreises Ravensburg www.rv.de abrufen. Die Naturschutzverwaltung entscheidet anhand fachlicher Kriterien, ob der Bestand in das Pflegeprojekt aufgenommen wird.

Haben Sie noch Fragen?

Dann setzen Sie sich gerne mit Ihrer Gemeindeverwaltung oder mit uns in Verbindung:

Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt
Tel.: 0751 85 4210
E-Mail: bu@rv.de

Kontaktstelle für Obst- und Gartenbau
Tel.: 0751 85 2230
E-Mail: erwin.mozer@landkreis-ravensburg.de